

# Hausordnung der Handelsschule KV Aarau

Uns ist es wichtig, dass sich die Besucher im Pestalozzischulhaus wohlfühlen. Deshalb gilt – in Anlehnung an unser Pädagogisches Leitbild:

**"Wir begegnen einander wohlgesinnt und mit Respekt und tolerieren weder körperliche noch seelische Gewalt untereinander."**

**"Wir schaffen eine stimulierende Lehr- und Lernumgebung."**

**"Wir tragen für unsere Räumlichkeiten und Einrichtungen Sorge."**

Die Hausordnung hilft mit, diese Ziele zu erreichen. Das Pestalozzischulhaus wird während der Schulzeit jede Woche von Hunderten von Lernenden (Berufsfachschule und Erwachsenenbildung) besucht. Deshalb regelt die Hausordnung nicht jedes Detail, sondern stellt Grundsätze auf, die für alle Besucher des Hauses gelten.

Von allen Besuchern des Hauses verlangen wir, dass sie sich anständig und respektvoll benehmen. Berufslernende kleiden sich so, wie man es von jungen Erwachsenen im Schulbetrieb erwarten darf. Wir betrachten einen verantwortungsbewussten Umgang mit Einrichtungen und Räumlichkeiten als eine Selbstverständlichkeit.

Lehrpersonen (Berufsfachschule und Erwachsenenbildung) sind sich ihrer Vorbildfunktion im Hinblick auf die Hausordnung bewusst und verlangen von den Lernenden die Einhaltung der in der Hausordnung festgelegten Grundsätze.

Alle Lernenden sind verpflichtet, den Anordnungen der Lehrpersonen und der Hauswarte betreffend die Hausordnung Folge zu leisten. Lernende der Berufsfachschule können bei Nichteinhalten der Hausordnung disziplinarisch bestraft werden.

## **Die wichtigsten Grundsätze**

- Jede Lehrperson ist dafür verantwortlich, dass das Schulzimmer in ordentlichem Zustand hinterlassen wird: z. B. sauber geputzte Wandtafel, Verbrauchsmaterial wenn nötig ersetzt, Abfall richtig entsorgt.
- Essen ist ausschliesslich ausserhalb der Unterrichtszeit erlaubt.
- Das Trinken aus PET-Flaschen ist während des Unterrichts erlaubt.
- Abfall wird getrennt in die entsprechenden Behälter entsorgt.
- Kaugummi wird vor dem Unterricht im Abfallkübel entsorgt.
- Das Benützen von elektronischen Geräten ist während der Unterrichtszeiten untersagt. Die Geräte müssen in dieser Zeit ausgeschaltet bleiben.

## **Im Schulhaus und in den Turnhallen sind insbesondere verboten**

- Rauchen (ebenfalls verboten in den gekennzeichneten Bereichen vor den Eingängen)
- Konsum von Alkohol und Drogen jeglicher Art
- Benutzen von Inlineskates, Kickboards und ähnlichen Freizeitgeräten
- Mitbringen von Tieren
- das Abspielen von Musik (ausgenommen wenn Kopfhörer verwendet werden)

## **Parkplätze**

Motorräder, Roller und Fahrräder werden auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen auf der Südseite des Schulhauses abgestellt. Für Autos stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

**Die Lehrperson kann in ihrem Schulzimmer im Interesse einer förderlichen Unterrichtsatmosphäre weitere Verhaltensregeln festlegen.**